Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3785

22. 12. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3613 —

Abstürze militärischer Flugzeuge

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 20. Dezember 1988 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Flugzeuge verlor die Bundeswehr seit Beginn ihres Bestehens durch Abstürze?

Seit Bestehen hat die Bundeswehr 544 Luftfahrzeuge durch Absturz verloren.

2. Wie viele Flugzeuge der alliierten Armeen, aufgeteilt nach Stationierungsländern, stürzten im gleichen Zeitraum über der Bundesrepublik Deutschland ab?

Die Abstürze alliierter Luftfahrzeuge sind erst seit 1973 genauer erfaßt. Danach sind in der Bundesrepublik Deutschland 233 Luftfahrzeuge der alliierten Streitkräfte abgestürzt.

3. Seit 1973 wird auf EDV-Basis beim Luftfahrt-Bundesamt eine Statistik der Flugunfälle geführt.
   Wo wird diese Statistik veröffentlicht?

Das Luftfahrtbundesamt erfaßt entsprechend seiner Zuständigkeit nur Unfälle ziviler Luftfahrzeuge bzw. Unfälle, an denen zivile und militärische Luftfahrzeuge beteiligt sind. Angaben über Un-

fälle militärischer Luftfahrzeuge werden durch Luftwaffenamt/General Flugsicherheit in der Bundeswehr erfaßt. Diese Erfassung ist nur für interne Zwecke der Streitkräfte und nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

4. Enthält diese Statistik Angaben über
   a) den genauen Typ des/der betroffenen Flugzeuge,
   b) das Absturzdatum,
   c) den Absturzort (Landkreis etc., Wohngebiet),
   d) den Eigentümer des Flugzeuges (Entsendestaat),
   e) den Schadensumfang des Absturzes,
   f) die dabei verletzten oder getöteten Personen,
   g) die Ursachen bzw. Anlaß des Absturzes?

Mit Ausnahme des Schadensumfanges sind diese Daten grundsätzlich erfaßt.

5. Wie viele militärische Flugzeuge sind wann an welchem Ort über der Bundesrepublik Deutschland seit 1973 abgestürzt (unter Angabe des genauen Flugzeugtyps, des Eigentümers, der Schadenshöhe einschließlich des/der Flugzeuge, der verletzten oder getöteten Personen)?

Seit 1973 sind in der Bundesrepublik Deutschland 372 militärische Luftfahrzeuge (Strahlflugzeuge, Hubschrauber, Propellerflugzeuge) abgestürzt. Weitere Angaben werden hierzu nicht veröffentlicht.

Erfassung und Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Unfallverhütung. Die Gesamtheit der Daten unterliegen militärischer Geheimhaltung.

6. Welche Abstürze betrafen dabei
   a) Wohngebiete

Bei 81 Unfällen wurden Häuser beschädigt.

   b) Flugtage?

Bei Flugvorführungen an Flugtagen sind seit 1973 ein Hubschrauber und 5 Strahlflugzeuge abgestürzt.

7. Welche Abstürze fanden im Umkreis von 20 km bei Anlagen im Sinne des Atomgesetzes, Anlagen im Sinne der Störfallverordnung und Munitionsdepots statt?

Bei Abstürzen militärischer Strahlflugzeuge lagen 19 Absturzorte in 10 bis 20 km, 3 in 5 bis 9 km und einer in 3 km Entfernung zu Kerntechnischen Anlagen.

8. Wie viele militärische Flugzeuge der Bundeswehr sind seit 1973 außerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgestürzt (unter Angabe des Ortes, des genauen Flugzeugtyps, des Datums, der dabei verletzten oder getöteten Personen, der Schadenshöhe einschließlich des/der Flugzeuge)?

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind 92 Luftfahrzeuge der Bundeswehr abgestürzt. Zu der Angabe der übrigen Daten verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 3, 4 und 5.

9. Wie werden die Abstürze im Bundesverteidigungsministerium ausgewertet?

Die Abschlußberichte werden unmittelbar dem Inspekteur der Luftwaffe vorgelegt. Ebenso erhalten Abteilungen im BMVg entsprechend ihrer Zuständigkeit Abschlußberichte zur Auswertung und Bewertung/Empfehlung von Vorschlägen zur Behebung festgestellter Mängel.

10. Für welche Abstürze gibt es keinen Abschlußbericht?

Für alle Unfälle, deren Untersuchung abgeschlossen ist, gibt es einen Abschlußbericht.

11. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die volkswirtschaft- bzw. gesamtgesellschaftlichen Kosten der militärischen Abstürze über der Bundesrepublik Deutschland seit 1973
    a) ohne die Flugzeuge,
    b) einschließlich der bundesdeutschen Flugzeuge,
    c) einschließlich der bundesdeutschen und alliierten Flugzeuge,
    d) bei Abstürzen der Flugzeuge der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland?

12. Wieviel Geld wurde seit 1973 für Abstürze alliierter militärischer Flugzeuge von der Bundesrepublik Deutschland ausgegeben, wieviel für Abstürze bundesdeutscher Flugzeuge?

Die Schadensregulierung erfolgt durch unterschiedliche Dienststellen des Bundes und der Länder. Eine zentrale Erfassung liegt nicht vor.

13. Wie ist das genaue Verfahren bei
    a) einem bundesdeutschen,
    b) einem alliierten

    Absturz in bezug auf die

    aa) Absicherung der Absturzstelle

Grundsätzlich erfolgt die Absicherung durch die zuständige Polizeidienststelle. In der Regel ist es erforderlich, die Absturzstelle zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben vorübergehend zum militärischen Sicherheitsbereich zu erklären und durch militärische Kräfte abzusichern.

Die Einrichtung und Absicherung eines militärischen Sicherheitsbereiches liegt ausschließlich in der Zuständigkeit der Bundeswehr.

Eigene Absperrmaßnahmen der alliierten Stationierungsstreitkräfte kommen nur in Betracht, wenn weder Kräfte der Polizei noch der Bundeswehr zur Verfügung stehen.

bb) Aufräumarbeiten

Für Bergung des Wracks und Räumung der Unfallstelle sind die Streitkräfte zuständig, die das betroffene Luftfahrzeug eingesetzt haben.

Wenn erforderlich leistet die Bundeswehr Unterstützung bei der Bergung/Räumung alliierter Luftfahrzeuge.

cc) Schadenserhebung und Schadensbegleichung?

Schadenserhebung und -regulierung erfolgt bei Schäden, die durch Luftfahrzeuge der Bundeswehr verursacht wurden, durch die Wehrbereichsverwaltungen.

Schäden, die durch Luftfahrzeuge der alliierten Streitkräfte oder durch militärische Luftfahrzeuge unbekannter Nationalität verursacht wurden, werden durch die jeweils zuständigen Ämter für Verteidigungslasten der Länder reguliert.

14. Wie viele Beinah-Zusammenstöße unter Beteiligung militärischer Flugzeuge gab es jährlich seit 1980, aufgeteilt nach den Herkunftsländern über der Bundesrepublik Deutschland?

Die Erfassung von gefährlichen Begegnungen von Luftfahrzeugen im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland erfolgt durch das Luftfahrtbundesamt.

Danach wurden in dem Zeitraum 1980 bis 1987 247 gefährliche Begegnungen gemeldet. In 106 Fällen waren militärische Luftfahrzeuge beteiligt.

15. Wie viele Notlandungen militärischer Flugzeuge, aufgeteilt nach den Herkunftsländern, gab es jährlich seit 1980 in der Bundesrepublik Deutschland?

Eine derartige Statistik wird nicht geführt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333